

# Inhaltsverzeichnis

## **30.07.2007 Sitzung des Ausschusses für Regionalpolitik und Infrastruktur**

Anschreiben RP 12.07.2007

Tischvorlage DS VII-3.22

Niederschrift über 3. Sitzung HPA 26.01.2007

Niederschrift über 3. Sitzung RVS 02.02.2007



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreis Bergstraße  
Herrn Landrat Wilkes  
Postfach 1107  
64529 Heppenheim

Unser Zeichen:	<b>Az. III 31.1-93d 06/07</b>
Ihr Zeichen:	L-ST
Ihre Nachricht vom:	4.7.2007
Ihr Ansprechpartner:	Bernd Rohrmann
Zimmernummer:	4.048
Telefon/ Fax:	06151-126117/8914
E-Mail:	B.Rohrmann@rpda.hessen.de
Datum:	12. Juli 2007

**Beschluss der Regionalversammlung Südhessen  
Aufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans;  
3 Anlagen**

Sehr geehrter Herr Landrat Wilkes,

die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat am 02.02.2007 die Aufnahme aller im Vor-entwurf des Regionalplans enthaltenen Vorranggebiete für die Windenergienutzung einschließlich der in Natur- und Geoparken geplanten Flächen beschlossen. Den Beschlusstext können Sie den beigefügten Niederschriften über die 3. Sitzung des HPA und der RVS entnehmen. Die dazu während der derzeit laufenden Anhörung und Offenlage eingehenden Anregungen und Bedenken werden geprüft und in Beschlussvorschläge für die RVS umgesetzt.

In diesem Zusammenhang werden auch die Vorgaben der von der RVS mitbeschlossenen ergänzenden Tischvorlage DS VII/3.22 beachtet, wonach Naturparke und der Geopark Bergstraße-Odenwald grundsätzlich als Vorrangstandorte für Windkraftanlagen ungeeignet sind. Es bleibt abzuwarten, welche planerische Entscheidung die RVS bei der Abwägung der Argumente zu den im Entwurf enthaltenen Windflächen treffen wird. In der Anlage habe ich Kopien der Niederschriften und der DS VII/3.22 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Matthias Graf

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstr. 1 - 3, Wilhelminenhäuser  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rpda.de](http://www.rpda.de)

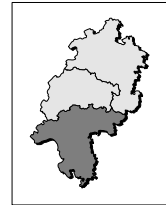
Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



## TISCHVORLAGE

Drucksache für die Regionalversammlung Süd Hessen

Nr.: VII / 3.22

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 23.01.2007 (WVE) 26.01.2007 (HPA) 2.02.2007 (RVS)	Tagesordnungspunkt : -2- -3- -2-	Anlagen : -1-
---------------------------	--	---	------------------

**Aufstellung des Regionalplans Süd Hessen/Regionalen Flächennutzungsplans**

**hier: Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung**

**Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 22.01.2007 zur Kenntnis.**

**Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.  
zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung**  
als Grundlage für den Beschluss der Regionalversammlung  
zur Offenlage des Regionalplans:

- I. Die Planungsregion Südhessen ist grundsätzlich kein idealer Raum für die Windenergienutzung. Dies liegt nicht nur an der im Bundesvergleich geringen Windhöffigkeit, sondern vor allem an der regionalplanerischen Situation des stark belasteten Verdichtungsraumes einerseits und der deshalb außerhalb des Kerngebietes besonders schützenswerten Natur- und Erholungslandschaft andererseits. Die Entscheidung über die Ausweisung jedes einzelnen Standortes muss daher besonders gründlich abgewogen werden und mit den besonderen regionalplanerischen Anforderungen im Einklang stehen, die sich im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main stellen.
- II. Die Regionalversammlung unterstreicht daher ausdrücklich die Bedeutung des bereits am 29.04.2005 beschlossenen Zieles, für Windkraftanlagen „Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung“ festzusetzen. Denn nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass sich aus § 35 BauGB kein ungesteuerter „Wildwuchs“ von Windkraftanlagen ergibt. Dabei ist allerdings auch die Entscheidung des Gesetzgebers, Windenergie im Außenbereich zu privilegieren (§ 35 Abs. 1 Br. 6 BauGB) zu beachten und für die Windenergienutzung im Plangebiet in substantieller Weise Raum zu schaffen. Auch deshalb ist es ein vorrangiges Ziel der Regionalversammlung, im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes – im Interesse aller Kommunen der Region, aber auch im Interesse der Antragsteller von Windkraftanlagen - Rechtssicherheit herzustellen.
- III. Das Ziel, Windkraftanlagen in Südhessen in Windparks zu konzentrieren, wird ebenso unterstrichen. Das bislang erkennbare systematische und nachvollziehbare Vorgehen der Verwaltungen des Planungsverbandes sowie des Regierungspräsidiums bei der Auswahl der Flächen wird anerkannt.
- IV. Bei den weiteren Prüfungsschritten (insbesondere der noch ausstehenden Einzelfallprüfung hinsichtlich der Kriterien Landschaftsschutzgebiet und Naturpark) sind die folgenden Grundsätze zu beachten:
  - Naturparke und der Unesco-Geopark Bergstraße-Odenwald sind – wie das bereits ausgeschlossene Unesco-Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - grundsätzlich als Vorrangstandorte für Windkraftanlagen ungeeignet und sind daher auszuschließen.
  - Standorte, die besonders schutzbedürftige Sichtbeziehungen von Fernwanderwegen und touristischen Radwanderwegen beeinträchtigen oder die Sicht auf kulturhistorisch besonders bedeutsame Bauwerke als Teil der Kulturlandschaft stören, sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- V. Die Regionalversammlung versichert, dass sie die sich im Rahmen der Offenlage ergebenden Argumente betroffener Gemeinden, insbesondere vor dem Hintergrund der in Ziffer IV aufgestellten Grundsätze, intensiv abwägen und angemessen berücksichtigen wird. Dabei sind allerdings auch die Argumente der Betreiber von Windenergieanlagen zu beachten.
- VI. Die Regionalversammlung beauftragt das Regierungspräsidium als Geschäftsstelle der Regionalversammlung, in regelmäßigen Zeitabständen zu berichten, an welchen Standorten aufgrund der noch ausstehenden Einzelfallbewertungen, der Stellungnahmen der Gemeinden oder Dritter fachlich an der Ausweisung von Windkraftstandorten nicht mehr festgehalten werden kann.

**Begründung:**

Das Ziel, den Anteil regenerativer Energien deutlich zu steigern, ist in der Planungsregion Südhessen allein durch die Nutzung von Windenergie nicht zu erreichen. Im Vergleich zu anderen Regionen verfügt Südhessen über nur geringe Windpotenziale. Zudem lassen die städtebaulichen Situation im Verdichtungsraum und die im Ballungsraum besonders schützenswerte Natur- und Erholungslandschaft nur wenige Standorte zu. Deshalb muss im Interesse der Steigerung des Anteils regenerativer Energien zusätzlich auf die stärkere Nutzung von Biomasse sowie Sonnen- und Erdenergie gesetzt werden. Hierzu gibt es in der Region Erfolg versprechende Ansätze.

Die Entscheidung über die Ausweisung jedes einzelnen Standortes muss in der Region besonders gründlich abgewogen werden. Nach intensiver Beratung sind die CDU- und die F.D.P.-Fraktion daher zu dem Ergebnis gekommen, dass die Entscheidung über einzelne Vorrangstandorte für Windkraftanlagen beim derzeitigen Verfahrensstand noch nicht sinnvoll ist.

Die Verwaltungen des Planungsverbandes sowie des Regierungspräsidiums sind bei der Auswahl der im aktuellen Entwurf vorgesehenen Flächen für die Windenergienutzung systematisch vorgegangen und haben das Vorgehen nachvollziehbar dokumentiert. Dieser Prozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen, da noch zahlreiche Einzelfallprüfungen ausstehen. Schon aus Gründen der Rechtssicherheit, die sowohl im Interesse der Gemeinden als auch möglicher Antragsteller für die Errichtung von Windkraftanlagen liegt, sind Entscheidungen der Regionalversammlung über einzelne Vorrangstandorte erst nach dem Abschluss der Einzelfallprüfung und der Auswertung der Ergebnisse der Offenlage zweckmäßig.

Die wesentliche Voraussetzung, der sich aus § 35 BauGB ergebenden Gefahr des ungesteuerten „Wildwuchses“ von Windkraftanlagen zu begegnen, hat die Regionalversammlung bereits mit dem Ziel geschaffen, „Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung“ festzusetzen. Auch das Ziel, Windkraftanlagen in Südhessen in Windparks zu konzentrieren, dient demselben Zweck.

Naturparke haben in der Planungsregion Südhessen für die hier lebenden Menschen besonders hohe Bedeutung. Dies ist im Abwägungsprozess bei den noch ausstehenden Einzelprüfungen in besonderem Maße zu berücksichtigen. Wie das Unesco-Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal müssen auch der Unesco-Geopark Bergstraße-Odenwald und die Naturparke grundsätzlich als Standorte für die Windenergie ausgeschlossen werden. Sie zeichnen sich durch die Einzigartigkeit der Landschaft und ihre Arten- und Biotopvielfalt aus. Sie sind nicht nur für die Erholung von elementarer Bedeutung, sondern auch in hohem Maße für die nachhaltige Regionalentwicklung geeignet. Windkraftanlagen, die die Schönheit der Landschaft und des Landschaftsbildes beeinträchtigen, sind mit den vorgenannten, vorrangigen Zielen nicht vereinbar. Dies gilt umso mehr, nachdem die Naturparke mit der Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes im Dezember 2006 in § 25 wegen ihrer Bedeutung für den Landschafts- und Naturschutz sowie die Erholung und nachhaltigen Tourismus einen neuen Stellenwert erhalten haben. Dem muss auch die Raumordnung Rechnung tragen.

Diejenigen Teile der Region, für die der nachhaltige Tourismus besonders hohe Bedeutung hat, dürfen in ihrer Attraktivität ebenfalls nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt werden. Deshalb sind Standorte von Windenergieanlagen, die besonders schutzwürdige Sichtbeziehungen von Fernwanderwegen beeinträchtigen, ebenso auszuschließen, wie solche, die besonders schutzbedürftige Sichtbeziehungen von touristischen Rad- und Wanderwegen aus stören oder die Sichtbeziehung auf kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke als Teil der Kulturlandschaft (Burgen, Schlösser etc.) unangemessen beeinträchtigen. Standorte, die besondere Bedeutung für Erholung und/oder Fremdenverkehr haben, sind auch in Gerichtsentscheidungen ausdrücklich als Ausschlusskriterium anerkannt worden.

Bereits vor der Offenlage ist deutlich geworden, dass viele der im Entwurf noch vorgesehenen Standorte für die Windenergie in den betroffenen Gemeinden auf zum Teil erheblichen Widerstand treffen. Die Regionalversammlung versichert daher, dass sie nach Auswertung der Ergebnisse der Offenlage die Argumente betroffener Gemeinden intensiv abwägen und angemessen berücksichtigen wird. Dabei wird nicht verkannt, dass die Argumente der Betreiber von Windenergieanlagen sowie die gesetzgeberische Entscheidung in § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB bei der Abwägung ebenso zu beachten sind.

Wegen der Bedeutung der Thematik ist es notwendig, dass das Regierungspräsidium als Geschäftsstelle der Regionalversammlung in regelmäßigen Zeitabständen berichtet, an welchen Vorrangstandorten aufgrund der noch ausstehenden Einzelfallbewertungen, der Stellungnahmen der Gemeinden oder Dritter fachlich nicht mehr festgehalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Banzer  
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Wolfgang Knoll  
F.D.P.-Fraktionsvorsitzender

gez. Bernd Röttger  
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

**Niederschrift  
über die 3. Sitzung des  
Haupt- und Planungsausschusses  
(VII. Wahlperiode)  
am 26. Januar 2007**

---

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8 A/B UG beim Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 10:00 Uhr **Ende:** 11:45 Uhr

**Teilnehmer:**

Herr Kasseckert, Vorsitzender des Ausschusses	
Herr Berg	Herr Lorenz
Herr Burghardt	Frau Müller, A.
Herr Buschmann	Herr Müller, Helmut F.
Herr Engemann	Herr Müller, U.
Frau Gnadl	Herr Salz
Herr Heuser i.V.	Herr Schindler i.V.
Herr Horn	Herr Schork
Herr Hörr	Frau Schröder i.V.
Frau Huf	Herr Schwarz, W.
Herr Kinkel i.V.	Frau Streicher-Eickhoff
Herr Knoll	Herr von Neumann
Herr Krätschmer	Herr Winckler
Herr Kurzkurt	Herr Worbs

**Fraktionsvorsitzende:** Herr Weinrich

**Mitglieder des Präsidiums:** Herr Herkströter Herr Kündiger  
Herr Prof. Dr. Lavies Herr Walther

**Fraktionsgeschäftsführerinnen/  
Fraktionsgeschäftsführer:** Frau Schlüter  
Frau Suffert  
Herr Röttger

**Obere Landesplanungsbehörde:** Herr Regierungspräsident Dieke  
Herr Regierungsvizepräsident Graf f  
Herr Schäfer Herr Rohrmann  
Herr Krämer Herr Lange-Vaaßen  
Frau Buschkühl-Lindermann Herr Hennig

**Schriftführerin:** Frau Scheuermann

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
2. Aufstellung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans hier: Information über nicht in den Regionalplanentwurf als „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung“ aufgenommene Flächen **DS VII 3.1**
3. Aufstellung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans hier: Beschlussfassung über die Anhörung und die Einleitung der Offenlegung des Entwurfs des Regionalplans Südhessen und des Vorentwurfs des Regionalen Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG - **DS VII / 3.0, DS VII 3.0.1, DS VII 3.2 - 3.20**
4. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde
5. Mitteilungen und Anregungen

#### **Zu TOP 1:** Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, Herr Heiko Kasseckert, begrüßte die Anwesenden. Sein besonderer Gruß galt Herrn Regierungspräsident Dieke, Herrn Regierungsvizepräsident Graf sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er wünschte allen noch ein gutes neues Jahr 2007.

Das Protokoll der 2. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses vom 20.11.2006 wurde genehmigt.

#### **Zu TOP 2:** Aufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans hier: Information über nicht in den Regionalplanentwurf als „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung“ aufgenommene Flächen - **DS VII / 3.1**

Herr Herkströter (CDU) teilte für seine Fraktion mit, dass diese eine Änderung des Beschlusstextes beantrage. Statt „...wird zugestimmt“ soll es heißen „...wird zur Kenntnis genommen.“ Eine endgültige Entscheidung solle erst im weiteren Verfahren getroffen werden.

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) wies auf die DS VII / 3.18 hin und bedankte sich für die ergänzenden Informationen der Geschäftsstelle - DS VII / 3.18.1.

Ihre Fraktion habe trotzdem noch Fragen hinsichtlich des Bedarfs als Vorgabe für die Flächenausweisung im Regionalplan. In diesem Zusammenhang regte sie eine stärkere Gliederung der Abbauflächen in Vorrang- und Vorbehaltsgebiete an. Die Sicherung der erst längerfristig in Anspruch zu nehmenden Vorranggebiete solle durch Ausweisung als Vorbehaltsgebiete erfolgen. Dadurch könne eine gewisse Prioritätenfolge der Ausweisungen erreicht werden. Der Festlegung im Text, nach der zunächst die derzeitigen Aufschlüsse ausgebeutet werden und Neuaufschlüsse erst später kommen sollen, solle Rechnung getragen werden. Weiterhin wies Frau Streicher-Eickhoff auf das Schreiben des „Natursteinindustrie Hessen und Thüringen e.V.“ hin. Im Anschreiben der oberen Landesplanungsbehörde werde für die heutige Sitzung noch eine Stellungnahme zu o.g. Schreiben angekündigt.

Herr Schäfer erläuterte, dass die im Schreiben des „Natursteinindustrie Hessen und Thüringen e.V.“ genannten Flächen nicht in den Planentwurf aufgenommen würden. Zum jetzigen Zeitpunkt werde der Antrag zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werde darüber zu entscheiden sein, in welchen Teilen diesem Antrag zu entsprechen ist.

Weiterhin führte er aus, dass man die Planungen auf ihre Realisierbarkeit geprüft und sich bei der Ausweisung von Vorranggebieten an bereits aufgeschlossenen Flächen orientiert habe. Erweiterungen dort halte man für sinnvoll und notwendig. Eine Bedarfsprognose werde im Rahmen der Einzelfallgenehmigung durchgeführt. Deshalb sei eine Vertiefung dieses Themas zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Kasseckert über die von der CDU-Fraktion beantragte Änderung des Beschlusstextes abstimmen.

**Der HPA stimmt dieser Änderung einstimmig zu.**

**Die DS VII / 3.1 wurde zur Kenntnis genommen.**

**Zu TOP 3:** Aufstellung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans hier: Beschlussfassung über die Anhörung und die Einleitung der Offenlegung des Entwurfs des Regionalplans Südhessen und des Vorentwurfs des Regionalen Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG - **DS VII / 3.0**

- DS VII / 3.0.1** ergänzende Information der oberen Landesplanungsbehörde
- DS VII / 3.0.2** Auszug des Protokolls der Sitzung der Verbandskammer am 13.12.2006 sowie die Änderungsanträge, soweit sie mehrheitlich beschlossen wurden
- DS VII / 3.2** - Freiraumsicherung und -entwicklung - Antrag der SPD-Fraktion
- DS VII / 3.3** - Schienenverkehr; Binnenschifffahrt u.a. - Antrag der SPD-Fraktion
- DS VII / 3.4** - Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung - Antrag der SPD-Fraktion
- DS VII / 3.5** - qualifizierte Flächenangebote für neue Arbeitswelten - Antrag der SPD-Fraktion
- DS VII / 3.6** - Unterstützung des Stadtumbaus - Antrag der SPD-Fraktion
- DS VII / 3.7** - Rechtsvereinfachung - Bürokratieabbau - Antrag der FDP-Fraktion
- DS VII / 3.8** - Flughafen ausbau - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
- DS VII / 3.9** - Siedlungsgebiete - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
- DS VII / 3.10** - Siedlungsstruktur - Flächenrecycling - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
- DS VII / 3.11** - Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Hochwasserschutz  
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
- DS VII / 3.11.1** - ergänzende Information der oberen Landesplanungsbehörde
- DS VII / 3.12** - Energieeffizienz und Biomassennutzung - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN



- DS VII / 3.13** - regenerative Energie - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
- DS VII / 3.14** - 5.1 Schienenverkehr - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
- DS VII / 3.15** - 5.1 Schienenverkehr, Z 5.1-5 - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
- DS VII / 3.16** - Straßenverkehr - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
- DS VII / 3.17** - 7 Abfall - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
- DS VII / 3.18** - 9 Rohstoffsicherung - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
- DS VII / 3.18.1** - ergänzende Information der oberen Landesplanungsbehörde
- DS VII / 3.19** - 10.1 Landwirtschaft - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
- DS VII / 3.20** - Änderungsanträge der CDU-Fraktion (Anlagen 1-22)
- DS VII / 3.20.1** - CDU-Antrag vom 19.01.2007
- DS VII / 3.22** - Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung  
gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion

Herr Herkströter (CDU) erklärte, dass mit der DS VII / 3.20.1 die Anträge der CDU-Fraktion (DS VII / 3.20) erledigt seien, soweit sie inhaltlich in der Verbandskammer beraten und beschlossen worden seien. Die Anträge, die sich mit dem Thema Windenergie befassen, seien erledigt durch die DS VII / 3.22.

Herr Salz (DIE GRÜNEN) plädierte dafür, die einzelnen Anträge der Fraktionen aufzurufen und darüber zu beraten.

#### **DS VII / 3.2 - Freiraumsicherung und -entwicklung - Antrag der SPD-Fraktion**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN die **DS VII / 3.2, Absatz 1-5** ab.

Der HPA stimmt der **DS VII / 3.2, Absatz 6** einstimmig zu.

#### **DS VII / 3.3 - Schienenverkehr; Binnenschifffahrt u.a. - Antrag der SPD-Fraktion**

Der HPA lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU-, FDP und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, die **DS VII / 3.3** ab.

#### **DS VII / 3.4 - Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung - Antrag der SPD-Fraktion**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.4** ab.

#### **DS VII / 3.5 - qualifizierte Flächenangebote für neue Arbeitswelten - Antrag der SPD-Fraktion**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.5** ab.

### **DS VII / 3.6 - Unterstützung des Stadtumbaus - Antrag der SPD-Fraktion**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.6** ab.

### **DS VII / 3.7 - Rechtsvereinfachung - Bürokratieabbau - Antrag der FDP-Fraktion**

Der HPA stimmt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der SPD-Fraktion, der **DS VII / 3.7** zu.

### **DS VII / 3.8 - Flughafenausbau - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.8** ab.

### **DS VII / 3.9 - Siedlungsgebiete - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

Herr Salz (DIE GRÜNEN) machte darauf aufmerksam, dass die Siedlungsgebiete nördlich der Mainlinie gegenüber denen südlich der Mainlinie deutlich bevorzugt worden seien. Er fragte nach, ob hier ein Ausgleich für die Siedlungsbeschränkung durch den Flughafenausbau stattfinde.

Herr Schäfer erläuterte, dass der Planungsverband Gemeindegespräche geführt habe. Die Ergebnisse seien bei der Ausweisung der Wohnbauflächen berücksichtigt worden. Zu dem sei das Siedlungsstrukturkonzept des RPS 2000 als Orientierung zugrunde gelgt worden. Danach seien die Ausweisungen von Siedlungszuwachs- bzw. Wohnbauflächen über die Eigenentwicklung hinaus grundsätzlich in den Ober- und Mittelzentren und in Zentren an den Achsen des schienengebundenen ÖPNV vorzunehmen. Im Übrigen sei damit zu rechnen, dass im Rahmen der Anhörung es noch zu Änderungen kommen werde.

Herr Lange-Vaaßen ergänzte, dass ein Teil des Zuwachses im Planungsverbandsgebiet aufgrund des Siedlungsbeschränkungsgebiets um den Flughafen herum in den Bereich Wetterau gegangen sei.

Herr Burghardt (DIE GRÜNEN) verwies auf das Leitbild des RPS. Dieses beinhalte u.a. die Aussage, dass die Kerne gestärkt werden sollen. In dem nun vorliegenden Siedlungsstrukturkonzept sei dies jedoch nicht erkennbar.

Herr Schäfer erklärte, dass das Leitbild durchaus als Orientierung für die Ausweisung von Siedlungsflächen gedient habe. Gemäß Leitbild solle die Wohnbauflächenentwicklung vorrangig im Verdichtungsraum, mit zweiter Priorität im Ordnungsraum stattfinden.

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) bat um Erläuterung zum Thema „Siedlungsstrukturkonzept.“

Herr Lange-Vaaßen erläuterte, dass zuerst eine Bevölkerungsprojektion auf Basis der Vorgaben des Landes und dann die Wohnungs- und Siedlungsflächenbedarfsberechnung vorgenommen worden sei. Das Leitbild sei in die Berechnungen eingeflossen. Anschließend sei ein Abgleich mit den erkennbaren Flächenreserven in den einzelnen Kommunen durchgeführt worden. Während dieser Zeit habe man in stetigem Kontakt mit den Kommunen gestanden.

Frau Huf (DIE GRÜNEN) kritisierte ebenfalls, dass die Grundsätze und Ziele sowie das Leitbild des Planes dem im Plan enthaltenen siedlungsstrukturellen Konzept widersprechen würden. Die Grundaussagen des Planes müssten diesen Ausweisungen angepasst werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ Herr Kasseckert über die DS VII / 3.9 abstimmen.

**Beschluss:**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.9** ab.

**DS VII / 3.10 Siedlungsstruktur - Flächenrecycling - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) bat um Information, inwiefern bei der Prognose und der Berechnung der Zuwachsflächen innerörtliche Reserveflächen berücksichtigt worden seien.

Herr Lange-Vaaßen verwies nochmals auf den stattgefundenen Abgleich der Bedarfszahlen mit den Flächenreserven. In diesen Flächenreserven seien die erkennbaren innerörtlichen Bestandsreserven enthalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ Herr Kasseckert über die DS VII / 3.10 abstimmen.

**Beschluss:**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.10** ab.

**DS VII / 3.11 - Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Hochwasserschutz  
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - DS VII / 3.11.1**

**DS VII / 3.11.1 - ergänzende Informationen**

Unter Bezugnahme auf die DS VII / 3.11.1 erklärte Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) den Antrag ihrer Fraktion -DS VII / 3.11 für erledigt.

**DS VII / 3.12 - Energieeffizienz und Biomassennutzung - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.12** ab.

**DS VII / 3.13 - regenerative Energie - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.13** ab.

**DS VII / 3.14 - 5.1 Schienenverkehr - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.14** ab.

**DS VII / 3.15 - 5.1 Schienenverkehr, Z 5.1-5 - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

Der HPA stimmt einstimmig der **DS VII / 3.15** zu.

**DS VII / 3.16 - Straßenverkehr - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.16** ab.

### **DS VII / 3.17 - 7 Abfall - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.17** ab.

### **DS VII / 3.18 - 9 Rohstoffsicherung - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

#### **DS VI / 3.18.1 ergänzende Informationen**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.18** ab.

### **DS VII / 3.19 - 10.1 Landwirtschaft - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) begründete den Antrag. Es müssten im Hinblick auf die ökologische Landwirtschaft mehr Flächen zur Verfügung gestellt werden, da in diesem Bereich eine steigende Nachfrage bestehe.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ Herr Kasseckert über die DS VII / 3.19 abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der HPA lehnt mit den Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, die **DS VII / 3.19** ab.

### **DS VII / 3.20 - wird ersetzt durch die DS VII / 3.20.1**

Die DS VII / 3.20.1 stelle eine Übertragung der Ergebnisse der Verbandskammer dar, erläuterte Herr Kasseckert.

Herr Schindler (SPD) wies darauf hin, dass im Streitfall die RVS gegenüber dem Planungsverband die übergeordnete Ebene darstelle. Deshalb müsse hier noch mal im Detail erläutert werden, über welche Anträge aufgrund welcher Vorlage jetzt abgestimmt werden solle.

Herr Herkströter verwies auf die DS VII / 3.0.2, die neben dem Protokollauszug mit allen Abstimmungsergebnissen auch alle mehrheitlich beschlossenen Anträge enthalte.

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) erklärte, dass nicht allein das Abstimmungsergebnis von Interesse sei, sondern vielmehr die Begründungen der einzelnen Anträge. Diese seien aus der DS VII / 3.0.2 nicht hinreichend erkennbar. Im Übrigen sollten hier neue Inhalte ohne fachliche Prüfung in den Planentwurf übernommen werden.

Herr Herkströter (CDU) erwiderte, dass sich die Begründungen zu den Anträgen im Wesentlichen aus der örtlichen Betroffenheit ergäben. Die Verbandskammer habe während ihrer Beratungen ihre Entscheidungen ausreichend abgewogen. Verdeutlicht werde dies auch dadurch, dass nicht alle Anträge beschlossen worden seien. Insofern werde seine Fraktion zu den einzelnen Anträgen keine Stellungnahme mehr abgeben.

Herr Müller (SPD) wies darauf hin, dass die DS VII / 3.0.2, um die sich die derzeitige Diskussion drehe, nicht auf der Tagesordnung stehe und somit nicht Geschäftsgrundlage sei.

Herr Herkströter (CDU) erklärte, dass zu einem Hauptantrag, in diesem Falle die DS VII / 3.0, jederzeit bis zur endgültigen Abstimmung Änderungsanträge auch mündlich eingebracht werden können.

Herr Knoll (FDP) erinnerte daran, dass derzeit nicht der endgültige Plan, sondern nur die Offenlage beschlossen werden solle. Im Übrigen sei man mit diesem Beschluss bereits über ein Jahr in Zeitverzug.

Herr Schindler (SPD) erklärte, dass seine Fraktion bereit sei, die Ursprungsvorlage der Oberen Landesplanungsbehörde in die Offenlage zu geben. Allerdings bestehe bei sei-

ner Fraktion noch Beratungsbedarf bezüglich der eingebrachten Änderungsanträge der CDU-Fraktion. Weiterhin wies er darauf hin, dass bei nicht deckungsgleichen Beschlüssen der Verbandskammer und der RVS das Gesetz die Möglichkeit der Einberufung des Vermittlungsausschusses vorsehe.

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) erklärte, dass man bisher davon ausgehen konnte, dass die im Plan befindlichen Maßnahmen -DS VII / 3.0- sowohl vom RP als auch vom Planungsverband rechtlich geprüft wurden. Für die DS VII / 3.20.1 könne man dies nicht voraussetzen.

Herr Herkströter (CDU) erinnerte daran, dass die Anträge bereits seit November 2006 der RVS vorlägen. Deshalb könne seine Fraktion einem Antrag auf weiteren Beratungsbedarf nicht zustimmen. Weiterhin wies er darauf hin, dass die Verbandsspitze des Planungsverbandes dem Beschluss der Verbandskammer hätte widersprechen müssen, wenn dieser rechtlich nicht einwandfrei gewesen sei. Da dies jedoch nicht geschehen sei, sei der Beschluss der Verbandskammer bestandskräftig.

Herr Weinrich (SPD) informierte, dass in den Sitzungen der Verbandskammer keine Beratungen stattgefunden hätten und auch Sachverhalte auf Nachfrage nicht erläutert worden seien. Seine Fraktion sei bereit, die Ursprungsvorlage DS VII / 3.0 zu beschließen. Die Anträge seiner Fraktion würden sich im Gegensatz zu den vielen Einzelanträgen der CDU-Fraktion mit grundsätzlichen Themen befassen, z.B. mit der Ausweisung zusätzlicher Siedlungsflächen. Seine Fraktion vertrete die Meinung, dass bei den bekannten Bevölkerungszuwächsen keine neuen Flächen benötigt werden.

Herr Herkströter (CDU) entgegnete, dass die SPD-Fraktion keine eigenen Änderungsanträge hätte einbringen dürfen, wenn sie der Ursprungsvorlage DS VII 3.0 hätte zustimmen wollen.

Frau Huf (DIE GRÜNEN) bat um Erklärung zu Punkt 2 des Antrages der CDU-Fraktion. Eine Herabsetzung der Siedlungsdichte und die damit verbundene dünnere Siedlungsstruktur würde unter Berücksichtigung des demographischen Wandels die Bereitstellung der Infrastruktur durch die Kommunen erschweren.

Herr Horn (CDU) verwies auf Veröffentlichungen des statistischen Landesamtes zur Entwicklung der Wohneinheiten sowie zur Wohnflächenentwicklung insgesamt. Die Menschen würden zurzeit auf größerer Fläche leben und diese Entwicklung müsse berücksichtigt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ Herr Kasseckert zuerst über den Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung bis zur nächsten HPA-Sitzung abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der HPA lehnt mit den Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion sowie einer Stimme aus der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der restlichen SPD-Fraktion, bei 2 Enthaltungen aus der Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag auf Vertagung ab.

Anschließend ließ Herr Kasseckert über die DS VII / 3.20.1 abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der HPA stimmt mit den Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion sowie einer Stimme aus der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der restlichen SPD-Fraktion sowie der Fraktion DIE GRÜNEN, der **DS VII / 3.20.1** zu.

### **DS VII / 3.22 - Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung CDU- und FDP-Antrag**

Herr Schindler (SPD) machte für seine Fraktion rechtliche Bedenken gegen die DS VII / 3.22 unter Hinweis auf die AG Windenergie geltend.

Herr Salz (DIE GRÜNEN) fragte nach, welche Auswirkungen dieser Antrag auf die im Planentwurf ausgewiesenen Flächen für Windenergienutzung habe.

Herr Krämer erläuterte, dass die im Planentwurf dargestellten Flächen auf Grund dieses Antrags nicht geändert würden. Die Flächen für Windenergienutzung würden so in den Offenlegungsentwurf übernommen, reduziert um die Flächen, die in der Vorlage 3.0 aufgelistet seien.

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) befürchtete, dass durch die DS VII / 3.22 die Flächen für die Windenergienutzung so drastisch reduziert würden, dass es sich um eine Verhinderungsplanung handeln könne.

Frau Buschkühl-Lindermann erläuterte, dass der CDU-Antrag als Prüfungsauftrag verstanden werde. Eine endgültige Aussage über die Flächenanzahl könne erst am Ende der Offenlage, wenn alle Anregungen und Bedenken abgearbeitet seien, getroffen werden.

Herr Kasseckert wies daraufhin, dass es sich hier nur um einen Prüfauftrag handele. Die für die Offenlage vorgesehenen Flächen sollten mit dem vorliegenden Antrag nicht geändert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Kasseckert über die DS VII / 3.22 abstimmen.

**Beschluss:**

Der HPA stimmt mit den Stimmen der CDU- und FDP-Fraktionen, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, der **DS VII / 3.22** zu.

Anschließend ließ Herr Kasseckert über die DS VII / 3.0 inklusive der Ergänzung des RP DS VII / 3.0.1 und der soeben beschlossenen Änderungen aus den Einzelanträgen der Fraktionen abstimmen.

**Beschluss:**

Der HPA stimmt mit den Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion sowie einer Stimme aus der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der restlichen SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN der **DS VII / 3.0** in der geänderten Fassung zu.

**zu TOP 4:** Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

Herr Dieke teilte mit, dass er in der Sitzung der RVS berichten werde.

**Zu TOP 5:** Mitteilungen und Anfragen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich Herr Kasseckert bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Vorsitzender des HPA  
gez.: Heiko Kasseckert

Schriftführerin  
gez.: Conny Scheuermann

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 3. Sitzung**  
**der Regionalversammlung Südhessen (RVS)**  
**am 02.02.2007**

---

**Tagungsort:** Stadtverordnetensitzungssaal im Rathaus „Römer“ in Frankfurt am Main

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 16:40 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

**Obere Landesplanungsbehörde:**

Herr Regierungspräsident Dieke  
Herr Regierungsvizepräsident Graf  
Herr Schäfer  
Herr Krämer  
Herr Lange-Vaaßen  
Herr Rohrmann

**Schriftführerin:**

Frau Wittersheim

## Tagesordnung:

### TO I

1. Aufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans  
hier: Information über nicht in den Regionalplanentwurf als „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung“ aufgenommene Flächen  
**DS VII / 3.1**
2. Aufstellung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans  
hier: Beschlussfassung über die Anhörung und die Einleitung der Offenlegung des Entwurfs des Regionalplans Südhessen und des Vorentwurfs des Regionalen Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG - **DS VII / 3.0, VII / 3.0.1, DS VII 3.2 - DS VII / 3.20**
3. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

### TO II

4. Antrag des Hessischen Ministeriums der Finanzen auf Zulassung einer Abweichung vom neu genehmigten Regionalplan Südhessen 2000 gemäß § 12 HLPG aus Anlass der Landesbeschaffung für die US-Streitkräfte in Wiesbaden Erbenheim-Airfield-Süd  
**DS VII / 9.0**
5. Antrag der Gemeinde Niedernhausen auf Zulassung einer Abweichung vom neu genehmigten Regionalplan Südhessen 2000 gemäß § 12 HLPG für das geplante Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel im Bereich „Fritz-Gontermann-Straße/Mühlweg“ **DS VII / 10.0**

Der Vorsitzende der Regionalversammlung Südhessen (RVS), Herr Martin Herkströter, begrüßte die Mitglieder und eröffnete die Sitzung. Sein besonderer Gruß galt Herrn Regierungspräsident Dieke, Herrn Regierungsvizepräsident Graf sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Landesplanungsbehörde. Er begrüßte auch die Pressevertreter. Herr Herkströter gewährt, mit dem Einverständnis der Anwesenden, einem Bildreporter der Frankfurter Allgemeinen Zeitung das Recht, Aufnahmen zu machen.

Herr Herkströter gratulierte - auch im Namen der Regionalversammlung - Herrn Karl-Heinz Gritsch (CDU) zum heutigen 54. Geburtstag.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung der Regionalversammlung Südhessen form- und fristgerecht erfolgt ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gemäß § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 29.01.2007 im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 5 veröffentlicht. Er stellte ebenfalls die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung fest.

Auf Grund der in der Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses sowie in der Sitzung des Ältestenrates am 31. Januar 2007 erfolgten Beratungen ergibt sich für die heutige Sitzung folgende Tagesordnung:



## TO I

1. Aufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans hier: Information über nicht in den Regionalplanentwurf als „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung“ aufgenommene Flächen  
**DS VII / 3.1**
2. Aufstellung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans hier: Beschlussfassung über die Anhörung und die Einleitung der Offenlegung des Entwurfs des Regionalplans Südhessen und des Vorentwurfs des Regionalen Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG - **DS VII / 3.0, VII / 3.0.1, DS VII/ 3.0.2, DS VII 3.2 - DS VII / 3.20,DS VII 3.20.1, DS VII 3.22**
3. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

## TO II

4. Antrag des Hessischen Ministeriums der Finanzen auf Zulassung einer Abweichung vom neu genehmigten Regionalplan Südhessen 2000 gemäß § 12 HLPG aus Anlass der Landbeschaffung für die US-Streitkräfte in Wiesbaden Erbenheim-Airfield-Süd  
**DS VII / 9.0**
5. Antrag der Gemeinde Niedernhausen auf Zulassung einer Abweichung vom neu genehmigten Regionalplan Südhessen 2000 gemäß § 12 HLPG für das geplante Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel im Bereich „Fritz-Gontermann-Straße/Mühlweg“ **DS VII / 10.0**

Der Tagesordnung wurde ohne Widerspruch zugestimmt. Die Tagesordnung II wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen beschlossen.

**Zu TOP 1** Aufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans hier: Information über nicht in den Regionalplanentwurf als „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung“ aufgenommene Flächen  
**DS VII / 3.1**

Herr Herkströter informierte, dass der Haupt- und Planungsausschuss, in Abweichung zu dem Vorschlag des Regierungspräsidiums, die Kenntnisnahme- mit der Maßgabe, eine endgültige Abwägung im weiteren Verfahren vorzunehmen - empfiehlt.

Wortmeldungen lagen nicht vor.

**Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.**

**Zu TOP 2** Aufstellung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans

hier: Beschlussfassung über die Anhörung und die Einleitung der Offenlegung des Entwurfs des Regionalplans Südhessen und des Vorentwurfs des Regionalen Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 Nr. 1 HLPG - **DS VII / 3.0, VII / 3.0.1, DS VII/ 3.0.2, DS VII 3.2 - DS VII / 3.20,DS VII 3.20.1, DS VII 3.22**

Vor der Aussprache wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Redezeit auf Empfehlung des Ältestenrates auf 30 Minuten plus /minus 10% je Fraktion beschränkt wird.

**Herr Kasseckert (CDU)** betonte die besondere Bedeutung der Beschlussfassung über die erste Offenlage eines Regionalplans und eines regionalen Flächennutzungsplanes für die Region. Er bedankte sich im Namen der CDU-Fraktion bei den Verwaltungen des Planungsverbandes und des Regierungspräsidiums für die Umsetzung der Inhalte und Ideen des Leitbildes im Entwurf.

Die CDU stehe für Wachstum in der Region. Zielsetzung sei es, bei den Siedlungsflächen weitere über die Eigenentwicklung hinausgehende Wohnsiedlungstätigkeit zu ermöglichen, das Zentrale Orte-System zu erhalten und den Verdichtungsraum zu stärken.

Der Antrag der SPD, der eine Reduzierung der Flächen im Regionalplan vorsehe, mache deutlich, dass in der Frage, wie die Region zur Metropolregion entwickelt werden solle, unterschiedliche Zielvorstellungen herrschten. Nach der Prognose würden für Gewerbeflächen ca. 500 Hektar mit Zielhorizont 2020 benötigt. Tatsächlich seien in diesem Plan etwa 2800 Hektar vorgesehen, was Gegenstand häufiger Diskussion in den vergangenen Wochen gewesen sei. Herr Kasseckert begründete die über die Bedarfsberechnung hinausgehenden Ausweisungen mit den Problemen bei der Umsetzung vor Ort und der langen Gültigkeitsdauer des Planwerks.

Das erst seit wenigen Wochen vorliegende Gutachten des Planungsverbandes zum Thema großflächiger Einzelhandel zeige noch Beratungsbedarf auf. Erst danach sei eine Beschlussfassung darüber möglich, welche Regelungen in den Plan übernommen werden. Die Leitlinien, die in den Plan aufgenommen würden, müssten den Vorstellungen des Landesentwicklungsplanes entsprechen.

Dem von Regierungspräsidium und Planungsverband vorgelegten Planentwurf werde die CDU zustimmen. Herr Kasseckert betonte, dass mit dem Offenlagebeschluss lediglich das Verfahren in Gang gesetzt werde. Mit einer Genehmigung sei frühestens im Jahre 2010 zu rechnen. Auf die Kritik von SPD und Grünen zum Beschluss zahlreicher Einzelanträge der CDU Fraktion entgegnete Herr Kasseckert, dass erstmals nicht nur ein Regionalplan, sondern auch ein Regionaler Flächennutzungsplan zu beraten und zu beschließen sei, der eine andere Regelungsdichte und eine andere Maßstäblichkeit aufweise.

Die heutige Beschlussfassung diene in erster Linie dazu, die Lebensbedingungen der Menschen dieser Region zu erhalten und zu verbessern, damit das Ziel, eine der führenden Metropolregionen Europas zu sein, bis zum Jahr 2020 erreicht werden könne.

**Herr Weinrich (SPD)** vertrat die Auffassung, dass mit dem ersten Beschluss zum Regionalplan und zum Regionalen Flächennutzungsplan die Chance zur Wende in der Regionalpolitik nicht genutzt wurde. Seine Fraktion bezweifle, dass man es Kommunen zumuten könne, über ihre Flächenreserven hinaus weitere Flächen auszuweisen. Damit würden Hoffnungen bei Entwicklungsträgern, Kommunen und Grundstückseigentümern geweckt, die eine Kommune aus finanziellen Gründen nicht erfüllen könne. Der Antrag der SPD, die Flächennotwendigkeit zu überprüfen und die ausgewiesene Siedlungsfläche um 10% zu reduzieren, sei leider ebenso abgelehnt worden wie der Wunsch, die Ausweisung der Gewerbeflächen auf den Stand des Jahres 2000 zurückzuführen. Man wisse nicht, welchen flächenhaften Verfügungsspielraum die Kommunen des Regierungsbezirks tatsächlich hätten. Die Gleichung Wachstum des Flächenverbrauchs ist gleich Wirtschaftswachstum sei schlichtweg falsch.

Ein Wettbewerb der Kommunen um die besten Ideen, um städtebauliche Qualität, sei wünschenswert, nicht aber ein ruinöser Standortwettbewerb um die billigste Fläche am Rande der Stadt. Regionalplanung und eine gemeinsame regionale Flächennutzungsplanung seien mehr als die Summe partikularer Interessen.

Aus der demographischen Entwicklung und dem Wissen um die Endlichkeit der Ressourcen würden nicht die richtigen Konsequenzen gezogen. Die Regionalplanung sei ein „Wünsch dir was Spiel“ geworden. Er vermisse die Reflektion harter und weicher Standortfaktoren, die die Region im europäischen und weltweiten Wettbewerb stärken und voranbringen könnten und bemängelt die Reduktion der Debatte auf Hektarzahlen zu Lasten einer Qualitätsdebatte der Flächenentwicklung. Verantwortliche Regionalplanung zeichne sich dadurch aus, dass Fakten vorgegeben würden, an denen sich die Träger öffentlicher Belange, die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger, die später in die Planung einbezogen werden, abarbeiten können, um dann neu abzuwägen.

Darüber hinaus warf er der CDU vor, eine über Monate sehr einvernehmlich geführte Arbeit des Arbeitskreises Windkraft zu verwerfen und im Vorfeld Entscheidungen zu treffen, die eine Aufhebung des Planes befürchten ließen.

Herr Weinrich forderte abschließend dazu auf, in der Aufstellungsphase des Planes in einen gemeinsamen Diskurs zu treten, um neue Überlegungen angesichts der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und des Klimawandels anstellen zu können.

**Herr Knoll (FDP)** wies die Argumentation der SPD Fraktion zurück. Mit dem Offenlagebeschluss sei noch keine Festschreibung der Zielsetzung erfolgt, sondern es werde ein Eintritt in die Sachdiskussion ermöglicht. Ziel sei es, dass die Bürger, die Verbände und Kommunen sich in der Anhörung beteiligten. Die kontrovers diskutierten Änderungsanträge berührten noch nicht einmal 1% der Fläche des Gesamtplanes.

Die FDP Fraktion werde der Vorlage zur Einleitung der Offenlage ihre Zustimmung geben. Herr Knoll wies auf die zeitliche Verzögerung hin, die bereits eingetreten sei. Der neue Zeitplan sehe vor, dass im Februar 2010 die Genehmigung für den Regionalplan erteilt werden könne.

Er dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Planungsbehörde des Regierungspräsidiums für ihre Arbeit.

Herr Knoll hob hervor, dass die Region Südhessen ein Kernstück der Metropolregion Rhein Main sei, die zu den zehn wirtschaftlich stärksten Regionen in Europa gehöre.

Die Unterschiedlichkeit in der Dichte und den Strukturen der Region sei bei der Verabschiedung des zukünftigen Regionalplanes zu berücksichtigen.

Seine Fraktion plädiere für die Erhaltung und Stärkung der polyzentralen Siedlungsstruktur, die Weiterentwicklung der Zentren sowie die Sicherung des Flughafens Rhein Main als internationales Drehkreuz. Die Tatsache, dass es Kommunen gäbe, die ihre Siedlungs- und Gewerbeflächen in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommen hätten müsse ein Ansatzpunkt sein, um Flächenaustausch innerhalb der Kommunen zu ermöglichen. Die Frage nach weiterem Flächenbedarf solle nach Offenlage erneut geprüft werden, da die Ausweisungen durch die Seveso-Problematik und FFH-Gebiete noch weitere Einschränkungen erfahren würden.

Es sei Aufgabe, über den Regionalplan ein vernünftiges Steuerungsinstrument zu schaffen, um Planungssicherheit für das Jahr 2020 herzustellen.

Herr Knoll begründete anschließend den Antrag der FDP Fraktion zum Bürokratieabbau und wies auf die Notwendigkeit einer Vereinfachung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie hin.

**Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN)** befürchtete, dass die beschlossenen Änderungsanträge der CDU-Fraktion eine Zersplitterung des Gesamtwerkes zur Folge haben werden. Im Hinblick auf das Leitbild hätte die Grünen-Fraktion in Einzelbereichen eine andere Entwicklung für besser gehalten. Sie vermisse ein fachlich abgestimmtes, in sich schlüssiges Konzept für die Gesamtregion.

Regionalentwicklung sei keine Addition von Einzelprojekten, sondern ein kompliziertes Netzwerk. Die Tragfähigkeit dieses Netzes werde aber zugunsten der Interessen einzelner Städte und Gemeinden geopfert. Mit Bürger- und Gemeindefreundlichkeit habe das nichts zu tun. Eine derartige Vorgehensweise schade der Region und ihrer Zukunftsfähigkeit. Zudem seien die neu hinzugefügten Inhalte weder regionalplanerisch noch umweltrechtlich überprüft worden.

Es wäre zweckmäßiger gewesen, einen richtungweisenden Entwurf vorzulegen, die Stellungnahmen aller Kommunen mit ihren voraussichtlich nicht immer kompatiblen Wünschen abzuwarten, diese von den Fachleuten in den Verwaltungen gewichten und abwägen zu lassen, um dann auf fachlicher Grundlage zu entscheiden.

Die Planinhalte fänden nicht die Zustimmung ihrer Fraktion. Zusammenfassend könne man sagen, der Plan beinhalte möglichst uneingeschränkte Optionen für den Flughafenausbau, den Abbau oberflächennaher Lagerstätten und den motorisierten Individualverkehr, die Kappung der Entwicklungschancen für alternative und regenerative Energien zu Gunsten des Erhalts der Atomkraftwerke, die großzügige Ausweisung von Siedlungsflächen in den Randbereichen der Region und damit das Fortschreiten von Flächenversiegelung. Sie vermisse ein siedlungsstrukturelles Konzept im Regionalplan sowie Aussagen zur Kompensation in den Siedlungsbeschränkungsbereichen. Dies sei ein gravierender Mangel des Planentwurfs, der damit die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes nicht erfülle.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung der Siedlungsdichte mit dem Ziel der Reduzierung trage dazu bei, die nachhaltige Entwicklung der Region unter Berücksichtigung der demografischen Vorgaben zu verhindern. Geringere Siedlungsdichten erzeugten Verkehr, Lärm und Feinstaub.

Nach Meinung von Frau Streicher-Eickhoff ist nicht erkennbar, dass mit dem geänderten Entwurf die Grundlage für die rechtlich gesicherte und im Vergleich mit anderen europäischen Metropolregionen konkurrenzfähige Entwicklung vorgegeben würde. Die Zustimmung der Grünen könne er deshalb nicht finden.

**Herr Landrat Wilkes (CDU)** begründete für die Fraktionen von CDU und FDP den Antrag zur Ausweisung von Vorrangflächen zur Windenergienutzung.

Er betonte, dass an die Arbeit des Arbeitskreises Windkraft angeknüpft werden solle und bestätigte, dass die Planungsgrundlage -Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung festzusetzen- auch für die CDU und FDP das am besten geeignete Planungsinstrument sei. Herr Wilkes sprach sich gegen den Gesamtumfang der Ausweisung von Windenergieflächen im Planentwurf aus und plädierte für eine sachgerechte Begrenzung, die allerdings den Abwägungserfordernissen genügen müsse. Die Naturparke als wichtige Naherholungsbereiche der Ballungsräume seien hier besonders zu berücksichtigen.

**Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)** erinnerte daran, dass die Landesregierung sich das Ziel gesetzt habe, bis zum Jahre 2015 15% des Energieverbrauchs aus regenerativen Energien zu bestreiten.

Es müssten alle Möglichkeiten zum Ausbau regenerativer Energieproduktion genutzt werden, um den CO<sub>2</sub> Ausstoß aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zum Abbremsen des Klimawandels zu vermindern. Er begrüße zwar den Einsatz der Landesregierung zugunsten der Biomasse, bemängelte aber, dass eine durchgängige Förderung regenerativer Energien nicht zu erkennen sei. Der Antrag VII / 3.22 von CDU und FDP mit einem pauschalen Ausschluss der Naturparke komme einer Verhinderungsplanung gleich. Dies sei umso unverständlicher, als in Zeiten des Klimawandels alle Möglichkeiten der regenerativen Energieerzeugung genutzt werden müssten.

**Herr Dr. Schepp (FDP)** begrüßte den Antrag der CDU zur Überprüfung der Dichtewerte. Eine Nachverdichtung in Ballungsräumen führe zu einem Verlust von Lebensqualität. Er sprach sich für eine flexiblere Handhabung der Dichtewerte unter angemessener Berücksichtigung des Flächenverbrauchs aus.

**Herr Schindler (SPD)** sieht bei einem Beschluss des CDU-Antrages zur Reduzierung der Vorrangflächen für Windenergie die Gefahr, dass ein Gericht die Planungen für rechtswidrig erklären könnte und damit wieder die Privilegierung nach § 35 BauGB greife, die eine Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich grundsätzlich erlaube.

**Herr Kündiger (DIE GRÜNEN)** machte für seine Fraktion nochmals deutlich, dass sie den Entwurf nicht mittragen könne, da dieser eine Abkehr von der Regionalpolitik hin zu

Einzelinteressen beinhalte. Nach seiner Ansicht sei das Hauptziel des Plans die Durchsetzung des Flughafenausbaus, obwohl keine klaren Prognosen dazu vorlägen. Es würde nicht deutlich, wie die Entwicklungschancen der betroffenen Kommunen seien. Auch gebe es keine klaren Aussagen zu den Kompensationsflächen.

**Herr Ruppert (FDP)** verdeutlichte, dass sich der Diskussionsprozess erst im Anfangsstadium befinde und seine Fraktion sich einer sachlich geführten Debatte nicht verschließen wolle. Er plädierte für eine inhaltliche Diskussion auch über die von der CDU gestellten Anträge.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herkströter über die Empfehlung des Haupt- und Planungsausschusses, der Drucksache VII / 3.0 mit den Ergänzungen durch die Drucksachen VII /3.0.1 und VII / 3.0.2 sowie den vom HPA beschlossenen Änderungen durch die Einzelanträge der Fraktionen (DS VII / 3.2, Absatz 6, VII / 3.7, VII /3.15, VII / 3.20.1 und VII / 3.22) zuzustimmen, abstimmen.

### **Beschluss**

**Mit den Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion, zwei Stimmen aus der SPD-Fraktion sowie der Stimme der ÜWG , gegen die übrigen Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN, bei zwei Enthaltungen aus der FDP-Fraktion (Herr Walther) und UWIGA (Herr Bauer) wurde der Beschlussempfehlung des HPA, der Beschlussvorlage DS VII / 3.0 der oberen Landesplanungsbehörde in der geänderten Fassung zuzustimmen, zugestimmt.**

Herr Herkströter informierte, dass sich der Ältestenrat darauf verständigt habe, die vom Regierungspräsidium vorgelegte Terminplanung (DS VII / 3.21) so zur Kenntnis zu nehmen und ihr zuzustimmen, verbunden mit der Maßgabe und dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Anhörungsfrist für die Offenlage von drei Monaten keine Ausschlussfrist darstellt. Wegen der teilweisen Überschneidung der Anhörung und Offenlage mit den Hessischen Sommerferien könnten Kommunen auf Anfrage ihre Stellungnahme auch noch nach Ablauf der Frist abgeben. Ansonsten bestehe die Möglichkeit, vorab einen Verwaltungsentwurf der Verwaltung zukommen zu lassen und den Gremienbeschluss nachzureichen.

### **zu TOP 3 : Bericht der oberen Landesplanungsbehörde**

Herr Regierungspräsident Dieke berichtete wie folgt:

#### **1.Normenkontrollklage der Stadt Erbach gegen den neu genehmigten Regionalplan Südhessen**

Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat die Normenkontrollklage der Stadt Erbach gegen den neu genehmigten Regionalplan Südhessen 2000 und die Klage wegen Nichtzulassung der Abweichung zugunsten eines Baumarktes in Erbach abgewiesen.

## **2. Arbeitskreis Konversion**

Auf Wunsch des hessischen Wirtschaftsministers Dr. Riehl wird ein Arbeitskreis Konversion für den südhessischen Regierungsbezirk und angrenzende Gebiete eingerichtet. Aufgabe wird insbesondere sein, die künftige bestmögliche Umnutzung der Liegenschaften der US-amerikanischen Streitkräfte vorzubereiten. Aufgrund der Vielzahl der Liegenschaften ist eine Raumbedeutsamkeit gegeben. Am 2. März wird die erste Sitzung im Kollegiengebäude in Darmstadt stattfinden. Es ist an einen regelmäßigen Sitzungsturnus gedacht. Herr Dieke wird in den Sitzungen der Regionalversammlung darüber berichten.

## **3. Flughafen Frankfurt**

Das Planfeststellungsverfahren für die Erweiterungspläne der FRAPORT wird von der zuständigen Behörde, dem Hessischen Wirtschaftsministerium, mit Unterstützung des RP Darmstadt vorangetrieben. Es ist davon auszugehen, dass in der nächsten oder übernächsten Woche der hessische Wirtschaftsminister detaillierte Informationen dazu geben wird. Anfang März wird die Verteilung der geänderten Planunterlagen erfolgen. Ein Termin für die Offenlage ist vom Ministerium noch nicht bekanntgegeben worden. Sofern eine Stellungnahme der Regionalversammlung zu den geänderten Planunterlagen abgegeben wird, müssen die Sitzungen im März dafür genutzt werden. Ansonsten würde eine Sondersitzung der Regionalversammlung notwendig werden. Die Geschäftsstelle wird einen Vorschlag für die Abgabe einer Stellungnahme unterbreiten.

Herr Herkströter schloss um 16:40 Uhr die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am

**Freitag, dem 23. März 2007 um 15.00 Uhr**

stattfinden werde.

Vorsitzender der RVS



Martin Herkströter

Schriftführerin

gez.: Marianne Wittersheim